

Berlin, 4. Oktober 2024

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdeu.de

Kohlendioxid-Speicherungs- und -Transportgesetz (KSpTG)

Kurzstellungnahme

Version: 1.0

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, über 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Inhalt

1	Kernpositionen des BDEW zum Kohlendioxid-Speicherungs- und -Transportgesetz	3
2	Anmerkungen zum Kohlendioxid-Speicherungs- und -Transportgesetz und den rechtlichen Rahmenbedingungen	3
3	Fazit	7

1 Kernpositionen des BDEW zum Kohlendioxid-Speicherungs- und -Transportgesetz (KSpTG)

- › Schnelle rechtliche Anpassungen und Implementierung: Die mit dem KSpTG angestrebten Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sollten zeitnah umgesetzt werden. Darüber hinaus sind die Ratifizierung des Amendments des London-Protokolls sowie die Änderung des Hohe-See-Einbringungsgesetzes zeitnah notwendig.
- › Schneller Aufbau einer CO₂-Infrastruktur, die Umwelt- und Klimaschutzaspekte vereint: Der schnelle Aufbau einer CO₂-Infrastruktur ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer CO₂-Value Chain, um Net-Zero 2045 zu erreichen. Zur zeitnahen Entwicklung der CO₂-Infrastruktur, die Umweltschutz, wie z.B. den Schutz der Wasserressourcen und zeitgleich den Klimaschutz, wie z.B. Nutzung und Speicherung von CO₂ vereint, sollten planungs- und genehmigungsrechtlichen Prozesse etabliert werden, die beiden Seiten gerecht werden.
- › Der Schutz der Wasserressourcen ist unter allen Bedingungen sicherzustellen: Keine unterirdische Onshore-Speicherung von CO₂ in Deutschland. Dies schließt nicht aus, dass unter den vorgenannten Bedingungen zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage und zum technisch und wirtschaftlich optimalen Betrieb der Infrastruktur zum Abtransport Offshore zwischenzeitlich eine Nutzung von Kavernenspeichern notwendig ist. Bei Offshore-CO₂-Speichervorhaben in Deutschland sind die Risiken für Salzwasserintrusionen sowie für Schadstoffeinträge in Süßwasserreservoir zu berücksichtigen.

2 Anmerkungen zum Kohlendioxid-Speicherungs- und -Transportgesetz und den rechtlichen Rahmenbedingungen

Aktuelle Studien zur Erreichung der Klimaschutzziele deuten auf die Notwendigkeit von technischen Senken, im Sinne von CCS/U - Technologien für unvermeidbare bzw. schwer vermeidbare CO₂-Emissionen, beispielsweise Prozessemissionen aus industriellen oder landwirtschaftlichen Quellen, hin. CCS/U - Technologien ermöglichen CO₂-Emissionen, die nicht durch die bislang verfügbaren oder sich in Entwicklung befindlichen Technologien vermieden werden können, über Abscheideverfahren abzutrennen und anschließend entweder in industriellen Prozessen zu nutzen (CCU) oder dauerhaft unter der Erdoberfläche zu speichern (CCS).

Aus diesem Grund begrüßt der BDEW den Entwurf für die Änderung des Kohlendioxid-Speicherungs- und -Transportgesetz als wichtigen Schritt, um die benötigten Carbon-Management-Maßnahmen mit Blick auf die Erreichung, der von der Politik gesetzten Klimaziele, zu erreichen. Die zeitnahe Anpassung der entsprechenden Gesetzgebung ist wichtig, da die Umsetzung von Infrastrukturprojekten – wie z. B. Offshore-Speicherungsprojekte und der Bau von Transport-Pipelines eine Vorlaufzeit von 7-10 Jahren haben.

Bei allen Aspekten muss der Schutz der Wasserressourcen unter allen Bedingungen sichergestellt werden. Zum Schutz der Grundwasserressourcen und angesichts entsprechender hoher Bevölkerungsdichte sowie dem Vorkommen bestimmter tektonischer und seismischer Gegebenheiten sind Lagerstätten für die nationale unterirdische Onshore-Speicherung von CO₂ nach Auffassung des BDEW nicht zu berücksichtigen. Dies schließt nicht aus, dass unter den vorgenannten Bedingungen zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage und zum technisch und wirtschaftlich optimalen Betrieb der Infrastruktur zum Abtransport Offshore zwischenzeitlich eine Nutzung von Kavernenspeichern notwendig ist. Hierzu sind entsprechende Rahmenbedingungen für den Betrieb und Notwendigkeiten für die entsprechenden Volumina abzustimmen.

Die Offshore-Speicherung sowie der Transport von CO₂ müssen grundsätzlich den Schutz der Trinkwasserressourcen unter allen Bedingungen sicherstellen. Die spezifischen wasserrelevanten Anforderungen an CO₂-Offshore-Speichervorhaben sowie CO₂-Transportleitung sind gemeinsam mit den befassen Wasserbehörden abzustimmen und an die örtlichen Gegebenheiten zu knüpfen. Bei einer potenziellen Gefährdung der örtlichen Trinkwasserversorgung sind die zuständigen Wasserversorger und die Wasserbehörden mit einzubinden – insbesondere auch bei der Festlegung der Trassenführung in Wasserschutzgebieten bei leitungsgebundenem CO₂-Transport.

Im Rahmen der wasserfachlichen Prüfung und Bewertung insbesondere von potenziellen CO₂-Offshore-Speicherstätten sind Süßwasseraustritte im Meer sowie unterirdische Süßwasserreservoirs zu identifizieren und zu berücksichtigen. Gegenstand der wasserfachlichen und hydro-geologischen Prüfung und Bewertung sind hierbei:

- › **Die Risiken für Salzwasserintrusionen in Süßwasserreservoirs** u. a. im Hinblick auf die Parameter Klimawandel, Süßwasserneubildung und -Entnahme sowie
- › **Die Risiken für Schadstoffeinträge in Süßwasserreservoirs**
 - durch Salzwasserintrusion oder
 - durch die in Lösung gehenden Minerale oder Spurenstoffe in Folge einer Versauerung nach CO₂-Leckagen (z.B. undichte Bohrungen, Störungen, undichte Pipeline) oder CO₂-Intrusionen.

Für die Prüfung und Bewertung der wasserrelevanten Risiken ist eine hinreichende hydrogeologische Charakterisierung sowie eine strukturierte konservative Modellierung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik oder gleichwertiger Regelungen durchzuführen. Die Erarbeitung einer detaillierten Arbeitsmethodik hierfür inklusive Monitoring und Notfallpläne sollte im Rahmen eines Expertenkreises erfolgen.

In der Gesamtschau bleiben die Vermeidung von Treibhausgasemissionen sowie der Ausbau der natürlichen Senken die obersten Prioritäten auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft. Natürliche und technische Senken sind erforderlich zur Erreichung der Klimaschutzziele, dürfen jedoch das Ambitionsniveau der Vermeidung von Emissionen nicht mindern. Diese Priorisierung darf zugleich nicht als zeitliche Abfolge missverstanden werden. Investitionen in Carbon-Management-Maßnahmen und die Etablierung einer CO₂-Transportinfrastruktur müssen schnellstmöglich initiiert und parallel zu anderen Klimaschutzmaßnahmen vorangetrieben werden, damit sie ihren notwendigen Beitrag zur Klimaneutralität rechtzeitig leisten können.

Die Ankündigung der Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Transport und die Offshore-Speicherung von CO₂ ist ein wichtiger Schritt. Entscheidend ist nun vor allem, dass die angekündigten Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden. Dies ist ein einfacher Schritt und die Grundvoraussetzung für das Vorankommen der Carbon-Management-Projekte. Neben der Anpassung des KSpTG ist vor allem die Ratifizierung der Ergänzung von Artikel 6 des London-Protokolls entscheidend. Die Ratifizierung, Erklärung der einstweiligen Anwendung und der Abschluss notwendiger bilateraler Abkommen muss schnellstmöglich erfolgen. Ferner muss das Hohe-See-Einbringungsgesetz entsprechend angepasst werden.

Die Vorlage des Gesetzesentwurfs des KSpTG begrüßt der BDEW. Insbesondere für den Bau von CO₂-Leitungen benötigt es ein geeignetes Regelwerk, damit in Zukunft eine CO₂-Transport-Infrastruktur zum Zwecke von CCS und CCU als Beitrag zur Erreichung der Net-Zero-Ziele gebaut und genutzt werden kann. Ebenfalls positiv ist, dass mit den Verweisen ins Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) einige verfahrenserleichternde sowie -beschleunigende Maßnahmen vorgesehen sind. Für die Umsetzung des ambitionierten Zeitplans ist ein angemessener Rechtsrahmen unabdingbar.

Darüberhinausgehend sollten jedoch auch die Anforderungen des Net-Zero-Industry-Acts (NZIA) sowie des Bund-Länder-Paktes zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung vollständig umgesetzt werden. Aus Sicht des BDEW sollten mit Blick auf die Notwendigkeit des schnellen Aufbaus einer CO₂-Infrastruktur als Beitrag zum Klimaschutz die Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Es ist zu begrüßen, dass parallel zu anderen Klimaschutzmaßnahmen der Transport und die Offshore-Speicherung von Kohlendioxidmengen, die technisch bislang noch nicht oder schwer zu vermeiden sind, entwickelt und ermöglicht werden müssen. Der Aufbau und Betrieb von CO₂-Transportleitungen und Offshore-Speichern sollte mit Blick auf die Erreichung der Net-Zero-Ziele in 2045 zügig erfolgen. Hierbei ist es wichtig, dass Umweltschutz, wie z. B. die Belange der öffentlichen Wasserversorgung mit den Bemühungen um den Klimaschutz, wie z. B. den Einsatz von Carbon Management verzahnt werden und die vorhandenen Ressourcen gut geschützt und gleichzeitig genutzt werden können, um somit Ökologie und Ökonomie miteinander zu verbinden.

Zudem sind Verfahrenserleichterungen für die Umsetzung von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sinnvoll. Um größtmögliche Planungssicherheit zu gewährleisten, sollte das KSpTG zudem bereits konkrete Aussagen zum künftigen Regulierungsrahmen für Kohlendioxidleitungen treffen. Verzögerungen durch Nutzungskonkurrenz müssen vermieden werden: die im KSpTG referenzierten Planungsprozesse wie z.B. die Integration von CCS in die Meeresraumplanung dürfen nicht zu weiteren Unsicherheiten oder Verzögerungen führen. Eine kommerzielle Nutzung von Speichern sollte grundsätzlich erlaubt sein, es sollte nicht erst nach Forschungsvorhaben und Erkundungsbohrungen darüber entschieden werden, sofern bereits im Rahmen vorheriger Nutzung ausreichende Erkenntnisse zur Sicherheit vorliegen. Gleichzeitig sind, wie oben beschrieben, die Bedingungen zum Schutz von Trinkwasserressourcen einzuhalten.

Darüber hinaus hat der BDEW Anmerkungen zu einzelnen Punkten:

- In Bezug auf Haftungsfragen und finanzielle Sicherheiten sollten die Anforderungen im KSpTG nicht über die Anforderungen der europäischen CCS-Direktive hinausgehen, dazu zählt auch die Frist im §31 KSpTG für die Übertragung der Haftung.
- Regeln für eine beschleunigte Genehmigung von z. B. seismischen Messungen sollten geschaffen werden. Zugleich muss der Schutz der Trinkwasserressourcen gewährleistet werden.
- Die Öffnung für die Mitverlegung von Leerrohren zur Unterstützung des Netzausbaus wird positiv gesehen
- In Einzelfällen ist die Umstellung von Erdgasleitungen auf gasförmigen CO₂-Transport möglich. Hierdurch könnten Verfahrensbeschleunigungen möglich werden.
- Die Aufhebung des §4 Abs. 2 S. 3 im KSpG ist ein wichtiger Schritt zur Verfahrenserleichterung, wenn sich der Kohlendioxidspeicher außerhalb Deutschlands befindet. Dies ist für die internationale Zusammenarbeit förderlich und daher zu begrüßen.
- Verkürzte Fristen für die Abgabe behördlicher Stellungnahmen im Verfahren sollten eingeführt werden, und in geeigneten Fällen sollte eine Annahme des Einvernehmens oder der Zustimmung erfolgen, wenn keine Rückmeldung erfolgt.
- Einheitliche und vereinfachte Richtlinien für die Anwendung artenschutzrechtlicher Bestimmungen sollten eingeführt werden.
- Es sollte ein Zeitpunkt festgelegt werden, zu dem die Sach- und Rechtslage sowie der Stand der Technik in laufenden Planungs- und Genehmigungsverfahren als verbindlich gelten (Stichtagsregelung).

- Es sollten verbesserte Möglichkeiten für den vorzeitigen Beginn von Maßnahmen geschaffen werden, beispielsweise durch den Wegfall der bisherigen Prognoseentscheidung bei bloßen Änderungsvorhaben oder Vorhaben an bestehenden Standorten.

3 Fazit

Es ist entscheidend, dass die angekündigte Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen zügig umgesetzt werden. Insgesamt muss analysiert werden, ob die bisher geplanten Fördermaßnahmen ausreichen, um den Hochlauf der Technologien zu ermöglichen. Insbesondere der Aufbau der Speicher- und Transportinfrastruktur ist hierbei eine große Herausforderung. Gleichzeitig ist unbestritten, dass eine Pipelineinfrastruktur benötigt wird, um die anfallenden Mengen an CO₂ zu transportieren. Eine Möglichkeit, um dies in der Anfangsphase zu erleichtern, ist die gezielte Förderung von Clustern, in denen an einem Standort größere Mengen an CO₂-Emissionen anfallen. Um dem ambitionierten Zeitplan zu entsprechen, muss zudem eine Priorisierung von CO₂-Infrastruktur im Planungsrecht erfolgen. Die Belange der öffentlichen Wasserversorgung bleiben hiervon unberührt.

Die Öffnung für die Offshore-Speicherung von CO₂ wird vom BDEW begrüßt. Entscheidend ist hierbei, dass der Schutz der Wasserressourcen unter allen Bedingungen sichergestellt wird. Die geplante Opt-in-Möglichkeit einzelner Bundesländer zur dauerhaften Speicherung von CO₂ im geologischen Untergrund auf dem Gebiet des deutschen Festlands sieht der BDEW hingegen mit größter Skepsis.

Selbstverständlich hat die ambitionierte Vermeidung von Treibhausgasemissionen weiterhin die höchste Priorität vor der Nutzung von natürlichen oder technischen Senken. Eine Priorisierung darf allerdings nicht als zeitliche Abfolge missverstanden werden. Investitionen in Carbon Management und die Etablierung einer CO₂-Transportinfrastruktur müssen schnellstmöglich initiiert und parallel zu anderen Klimaschutzmaßnahmen vorangetrieben werden, damit Carbon-Management-Maßnahmen ihren notwendigen Beitrag zur Klimaneutralität rechtzeitig leisten können. Nur durch maximale Anstrengung auf allen Gebieten können die Klimaziele erreicht werden.